

## Pressemitteilung

### Europamayer informiert:

#### **„Die aktuelle finanzielle Situation für den ländlichen Raum“**

Die Kommissionsvorschläge von 2004 sahen vor, den ländlichen Raum in der Förderperiode 2007 - 2013 mit insgesamt 88 Milliarden € zu fördern. Der Ratskompromiss hat nun ein Budget von ca. 70 Milliarden € vorgeschlagen. Dies entspricht einer Kürzung von 20,5%, teilte der niedersächsische Eurpaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer mit.

Er erklärte, daß einige Mitgliedsstaaten für ihre Länder aus diesem Topf eine Vorabverteilung erreicht haben. So seien Österreich 1,35 Mrd. € zusätzlich genehmigt worden. Die Bundesregierung habe keine gesonderten Mittel für Deutschland ausgehandelt. Dies sei jedoch bei den Strukturfonds anders, dort wurde eine gesonderte Mittelzuteilung für Ostdeutschland und Bayern i.H.v. 300 Mio. € erreicht.

Deutschland kann nun, laut Auskunft des Europaabgeordneten, mit ungefähr folgenden Mitteln rechnen:

|                     | Förderperiode<br>2000 – 2006<br>Mrd. € | Förderperiode<br>2007-2013<br>Mrd. € | Veränderung<br>% |
|---------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| "Alte" Bundesländer | 5,7                                    | 3,0                                  | - 47,4           |
| "Neue" Bundesländer | 3,5                                    | 2,8                                  | - 20,0           |
| Summe               | 9,2                                    | 5,8                                  | - 37,0           |

Letztlich bedeutete dies für die sog. "Konvergenzregionen" welche in Deutschland die neuen Bundesländer sind, daß ein hoher Mittelanteil festgeschrieben ist. Deswegen seien die alten Bundesländer deutlich stärker betroffen als die Neuen, erläutert Mayer. Aus der derzeit laufenden Förderperiode 2000 - 2006 bestehen erhebliche "Altverpflichtungen", so dass der Gestaltungsspielraum in der ländlichen Entwicklung gerade bei den alten Bundesländern sehr gering sein dürfte.

Mayer erklärte weiter, dass der EU-Rat außerdem beschlossen habe, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, bis zu 20% der Mittel aus der sog. 1. Säule, das sind die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, in die sog. 2. Säule, die ländliche Entwicklung, zu verschieben. Dieser freiwillige Transfer von Fördergeldern ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Gelder von den Ausgleichszahlungen an die landwirtschaftlichen

Betriebe abzuziehen und damit die Mittel für Projekte der ländlichen Entwicklung aufzustocken.

Mit Blick auf die erheblichen Kürzungen in der ländlichen Entwicklung könnte dieser Transfer möglicherweise eine Lösung für die knappen Kassen sein, meint Mayer. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, dass die Direktzahlungen bereits durch die Beitrittskosten von Bulgarien und Rumänien gekürzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass in Deutschland noch erhebliche Diskussionen über die Fachverbände laufen müssen, ob und in welchem Umfang von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden soll.